

Vermehrung stützt sich hauptsächlich auf die ins Leben getretenen landwirthschaftlichen Vereine. Die landwirthschaftlichen Vereine sind in neuerer Zeit mit den wichtigsten, die Landeswohlfaht befördernden Fragen betraut und zu Begutachtungen aufgefordert worden, die wieder ins Ministerium zurückgelangen. Ich will durchaus nicht behaupten, daß die landwirthschaftlichen Vereine in der Art und Weise, wie sie jetzt eingerichtet sind, den Höhepunkt des Nutzens für das Land erreicht haben, im Gegentheile, ich will die Frage noch ganz offen erhalten wissen, inwieweit der Staat die landwirthschaftlichen Vereine in der jetzigen Weise zu erhalten die Pflicht habe; aber die Thatsache steht wenigstens fest: sie existiren, und so lange sie existiren, scheint es meiner Ansicht nach auch nothwendig, daß sie das, was sie im Interesse des Landes vorschlagen, auch bei dem Ministerium durch einen Referenten vertreten lassen müssen. Ein solcher Referent scheint mir also jetzt nothwendig zu sein. Rücksichtlich der diesem Referenten zuzubilligenden 300 Thlr. entsteht nur die weitere Frage, ob demselben zugemuthet werden kann, für den ihm überdies bereits zuständigen Gehalt von 1500 Thlrn. auch diese Geschäfte mit zu übernehmen. Er war, wie dies uns mitgetheilt worden ist, bei seiner Anstellung nicht darauf verpflichtet worden, diese Referentengeschäfte mit zu übernehmen. Sind diese Geschäfte aber für ihn eine neue Arbeit und Last, so schien es auch billig, daß man ihm dafür etwas Besonderes aussehe, da man sonst Gefahr laufen würde, eine neue Stelle zu creiren und weit mehr als 300 Thlr. zu verwilligen. Es trat aber auch noch der Grund hinzu, daß im Ausschusse allseitig die Ueberzeugung vorwaltete, daß dieser Mann gerade es besonders verdiene, eine dergartige Zulage zu erhalten, daß er besonders tüchtig sei, und man ihm diese 300 Thlr. zu geben im Interesse des Landes wohl verantworten könne. — Was die Zulage für den Referenten in den Angelegenheiten der Kunstsammlungen anlangt, so ist hier besonders hervorzuheben, daß Etwas zu verwilligen, vorzüglich des Museumsbaues wegen, nothwendig ist. Vermag ich auch hier nicht so vollständig wie bei obigen 300 Thlrn. die Nothwendigkeit der Bewilligung der geforderten ganzen Summe von 500 Thlrn. zu übersehen, so ist uns doch diese Nothwendigkeit versichert worden, ohne daß ich im Stande gewesen bin, einen Grund zu finden, den Versicherungen nicht Glauben schenken zu müssen. Könnte man daher vielleicht auch die 200 Thlr. etatmäßige Erhöhung streichen, so würde man doch, wenigstens so lange, als der Bau des Museums dauert, die 300 Thlr. transitorisch stehen lassen müssen. Denn hier liegt es auf der Hand, daß dieser Bau gerade eine besondere Aufsicht und größere Kraft erfordert und besondere Anstrengungen Seiten eines Referenten im Ministerium nothwendig macht. Was das Insgeheim betrifft, so glaube ich, hat der Abg. Rewitzer nicht Recht, wenn er glaubt, daß bezüglich der Druckkosten und Schreibmaterialien eine große Ersparniß gemacht werden könnte. Ich sollte es doch kaum für möglich halten, daß der

Vorwurf, als würde in diesen Dingen gewüßtet, im Allgemeinen begründet sei, mag es auch in einzelnen Fällen wahr sein. Wir müssen daher annehmen, daß auch hier in der Allgemeinheit wenigstens das nöthige Maaß und Ziel innegehalten und, wo dies nicht der Fall sein sollte, die nöthige Aufsicht eintreten wird. Was aber die Remunerationen und Gratifikationen anlangt, so haben wir im Ausschusse auch sorgfältig überlegt, ob nicht diese ganz abzuschaffen seien. Das Resultat dieser Erwägung ist der Antrag sub II, wie er gestellt worden ist. Aber wenn wir jetzt noch auf Erhöhung eingingen, so glaubten wir dies theils dem Umstande schuldig zu sein, daß Remunerationen vorzüglich den am schlechtesten Besoldeten zufließen und eine Unterstützung für diese doch wohl eben nicht am unrechten Orte ist, theils aber auch deshalb, weil gegenwärtig fast schon die Hälfte der Finanzperiode vorübergegangen ist, und sich dergleichen Remunerationen nicht gut rückgängig machen lassen würden. Jedoch was die Zukunft anlangt, so werde auch ich mich dem Antrage des Abg. Klinzger gern anschließen. Was zuletzt den Dammann'schen Antrag betrifft, so scheint mir die Fassung dieses Antrags nicht ganz richtig zu sein. Er beabsichtigt, daß zwei Beisitzer aus der Mitte der practischen Aerzte und einer aus der Mitte der Apotheker gewählt werden sollen. Allein sein Antrag lautet dahin, daß zwei Beisitzer für die medicinischen und einer für die pharmaceutischen Angelegenheiten beliebt werden sollen. Ich könnte mich daher mit dem Antrage nur dann einverstanden erklären, wenn derselbe so gefaßt würde, daß zwei Beisitzer aus der Mitte der practischen Aerzte und einer aus der Mitte der Apotheker gewählt werden möchten, und stelle hierauf einen besondern Antrag. —

Abg. D a m m a n n: Ich würde damit auch einverstanden sein können, ich habe die Sache so genommen, daß, wenn man medicinische und pharmaceutische Angelegenheiten scheidet, es sich von selbst versteht, daß der, welcher die pharmaceutischen Angelegenheiten leitet, kein Arzt sein könne.

Präsident C u n o (indem sich Abg. Dehmichen zum Sprechen meldet): Nur um eine kleine Geduld bitte ich, bis der Haberkorn'sche Antrag redigirt und mir übergeben sein wird. — Der ursprüngliche Antrag des Abg. Dammann lautet so: „Die Kammer möge im Vereine mit der ersten Kammer beschließen, bei Position 19 im Ausgabebudget für das Ministerium des Innern zwar drei Beisitzer für das Medicinalwesen beizubehalten, allein mit der Abänderung, daß zwei für die medicinischen, einer für die pharmaceutischen Angelegenheiten beliebt werde.“ Dagegen schlägt der Vicepräsident Haberkorn vor, die letzten Worte des Antrages dahin zu ändern: „daß zwei Beisitzer aus der Mitte der practischen Aerzte, einer aus der der Pharmaceuten gewählt werden.“ Sie sehen, daß ein veränderter Antrag vorliegt, und wenn nun auch der Antragsteller sich mit der Aenderung einverstanden hat, so habe ich doch die Kammer zunächst zu fragen, ob sie die Zurücknahme des bereits unterstützten und dadurch